

Richtlinien und Hinweise zu Textbeiträgen im «Seeblick»

gültig ab 1. Januar 2023

Allgemein

Textbeiträge werden von der Redaktion «Seeblick» (Ströbele Kommunikation, Romanshorn, beitraege@seeblick-romanshorn.ch) gerne entgegengenommen. Die Texte sind elektronisch als Word-Datei zu übermitteln und umfassen **max. 1'500 Zeichen**, inklusive Leerzeichen (Ausnahmen siehe unten). Längere Beiträge werden zum Kürzen an den Absender zurückgeschickt. Bilder müssen mindestens 250 dpi Auflösung haben, max. 9 MB schwer sein und als JPG-Datei übermittelt werden. Videos müssen in FullHD (1920×1080) aufgenommen werden und als MP4 übermittelt werden. Sie dürfen max. 2 Minuten lang sein. Bei vielen Bildern oder bei Videos (ab 10 MB) bitte die Übertragung (gratis) mit WeTransfer machen wetransfer.com. Es werden keine Logos oder werbliche Bilder in redaktionellen Beiträgen aufgenommen.

Tipps für einen spannenden Textbeitrag

- Kurze Texte werden eher gelesen als lange Texte
- keine WIR-Form
- keine Preisangaben, stattdessen z. B.: moderater Preis, kleiner Unkostenbeitrag, Kollekte usw. schreiben
- Das Wichtigste kurz und prägnant zusammenfassen nach den Regeln «Was, Wann, Wo, Wer, Weshalb?»
- Für vertiefere Informationen (z. B. Ranglisten, Programm) auf die Website verweisen

Da der Umfang der Printausgabe des «Seeblicks» aus Kostengründen limitiert ist, können Beiträge gekürzt oder ausschliesslich auf der Website seeblick-romanshorn.ch veröffentlicht werden. Auf diese auf der Website veröffentlichten Artikel wird in der Printausgabe des «Seeblicks» jeweils speziell hingewiesen.

Priorität für die Printausgabe haben:

- Berichte von Körperschaften, für die der «Seeblick» amtliches Publikationsorgan ist
- Beiträge mit Hinweisen auf bevorstehende Veranstaltungen
- Kürzere Beiträge (als «Füller»)

Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

Beiträge von Vereinen, Institutionen und Veranstaltern

- Es werden Beiträge von Romanshorer, Salmisacher und Uttwiler Vereinen und Institutionen oder von Vereinen/Institutionen/ Veranstaltern mit starkem Bezug zu Romanshorn, Salmisach oder Uttwil in der Print- und der Online-Ausgabe publiziert.
- Beiträge zu bevorstehenden Veranstaltungen sind auf max. 600 Zeichen, inklusive Leerzeichen, beschränkt.
- Aus Gründen der Solidarität mit dem «Seeblick» gelten für die Anzahl Berichte für Vereine/Institutionen/Veranstalter folgende Bedingungen:
 - bis zu 5 Beiträge pro Kalenderjahr in der Printausgabe: ohne Solidaritätsbeitrag
 - 6 bis 10 Beiträge pro Kalenderjahr in der Printausgabe: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mindestens einem ¼-seitigen Inserat oder zwei ⅛-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Beiträge pro Kalenderjahr in der Printausgabe: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mindestens einem 1-seitigen Inserat oder zwei ½-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
 - 21 bis 30 Beiträge pro Kalenderjahr in der Printausgabe: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mindestens zwei 1-seitigen Inseraten oder vier ½-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
- Berichte der «Seeblick»-Korrespondenten zählen nicht zu der Anzahl «Beiträge pro Kalenderjahr»
- Für Berichte von auswärtigen Vereinen/Institutionen/Veranstaltern steht die Möglichkeit von Publiereportagen, Inseraten und/oder Textanzeigen zur Verfügung (siehe seeblick-romanshorn.ch).

Beiträge aus der Wirtschaft

- Es werden ausschliesslich Berichte über herausragende Leistungen (Auszeichnungen), Personelles (Verabschiedungen/Jubiläen von grossem Interesse) oder von speziellen Anlässen (wenn kein rein werblicher Charakter) publiziert.
- Es werden nur Beiträge von in Romanshorn, Salmisach oder Uttwil domizilierten Unternehmungen berücksichtigt.
- Für Berichte mit rein werblichem Charakter und/oder auswärtigen Unternehmungen steht die Möglichkeit von Publiereportagen, Inseraten und/oder Textanzeigen zur Verfügung (siehe seeblick-romanshorn.ch).

Beiträge von Parteien und zu Wahlen

- Es werden Berichte über politische Themen von Romanshorer, Salmsacher und Uttwiler Ortsparteien mit klarem Bezug zu Romanshorn, Salmsach oder Uttwil publiziert.
- Für Wahlen und Abstimmungen werden jeweils separate Richtlinien publiziert.
- Für die Ausgaben in der Woche vor Wahlen und Abstimmungen werden keine Beiträge mehr zu den entsprechenden Themen aufgenommen.

Nachrufe

Nachrufe in der Printausgabe umfassen max. 1500 Zeichen (inklusive Leerzeichen), evtl. mit Foto, 1-spaltig. In der Online-Ausgabe (Gedenken/Nachrufe) gibt es keinen maximalen Umfang und es können 2–3 Fotos veröffentlicht werden. Die Redaktion entscheidet abschliessend, wo der Nachruf veröffentlicht wird.

Publireportagen

Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind

- auch für Auswärtige möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Inserate

- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Textanzeige

Kurze werbliche Texte

- Max. 500 Zeichen (ohne Bild) nur in Kombination mit einem mind. 1/8-seitigen Inserat möglich
- Max. 1'000 Zeichen (ohne Bild) nur in Kombination mit einem mind. 1/4-seitigen Inserat möglich
- auch für Auswärtige möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Leserbriefe

Der «Seeblick» nimmt gerne Leserbriefe auf, sie sind ein wichtiges Instrument in einer Demokratie. Leserbriefe können auf Missstände hindeuten, Anregungen geben oder Lob äussern. Immer sollten sie aber von einem respektvollen Umgang geprägt sein und eine konstruktive Diskussion fördern. Der durchschnittliche Umfang des «Seeblicks» ist limitiert. Die Anzahl Leserbriefe muss in einem gesunden Verhältnis zur Umfangvorgabe stehen.

Folgende Regelungen gilt es zu beachten:

- Die max. Länge eines Leserbriefs umfasst 1'200 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Längere Leserbriefe gehen zum Kürzen an den Absender zurück.
- Leserbriefe werden mit dem vollständigen Namen des Verfassers (Vorname, Name, Strasse, Ort) veröffentlicht. Bei der Einsendung ist die vollständige Adresse mit Telefonnummer und Mail-Adresse anzugeben.
- Leserbriefe enthalten persönliche Meinungsäusserungen einer in Romanshorn, Salmsach oder Uttwil wohnhaften Person oder zu einem Thema mit direkten Bezug zu Romanshorn, Salmsach oder Uttwil.
- Für Leserbriefe zu Abstimmungen und Wahlen werden separate Richtlinien publiziert.
- Beiträge mit ehrverletzenden, rechtswidrigen Inhalten, offensichtlichen Unwahrheiten/falschem Inhalt, namentlich beleidigende, verleumderische, ruf- und geschäftsschädigende, pornografische, rassistische, aber auch rechts- wie linksradikale Äusserungen sowie Aufforderung zur Gewalt oder sonstigen Straftaten werden nicht veröffentlicht.
- Leserbriefe zu privaten Fehden, die persönliche Angriffe enthalten, unsachlich, gehässig und aggressiv an eine bestimmte Person oder einen bestimmten Personenkreis gerichtet sind, werden nicht veröffentlicht.
- Der Inhalt eines Leserbriefs muss sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.
- Pro Ausgabe wird max. 1 Seite Leserbriefe, pro Monat max. 2 Seiten publiziert. Dabei werden Leserbriefschreiber, die noch nicht zu Wort gekommen sind, als Erstes berücksichtigt.
- Vom selben Autor werden max. 5 Leserbriefe pro Kalenderjahr veröffentlicht.
- Der Zeitpunkt der Veröffentlichung richtet sich nach der Aktualität und dem verfügbaren Platz. Eine Publikation wird nicht garantiert.
- Der Entscheid über die Veröffentlichung eines Leserbriefes liegt allein bei der Redaktion. Sie behält sich das Recht vor, Leserbriefe zurückzuweisen.
- Über Leserbriefe wird keine Korrespondenz geführt.

Einsenden von Textbeiträgen

- Die Printausgabe des «Seeblicks» erscheint jeden Freitag.
- Die Ferienregelungen der «Seeblick»-Printausgabe im Sommer und über Weihnachten werden frühzeitig im «Seeblick» und auf der Website seeblick-romanshorn.ch publiziert.
- Einsendeschluss für die Beiträge ist jeweils Dienstag vor Erscheinungsfreitag, 8.00 Uhr. Später eintreffende Berichte können nicht mehr für die aktuelle «Seeblick»-Printausgabe berücksichtigt werden. Beiträge mit wichtigen Informationen für die Allgemeinheit oder von allgemeinem Interesse werden vorzeitig online veröffentlicht. Es liegt im Ermessen der Redaktion, diese auch in der nächstfolgenden Printausgabe aufzunehmen.
- Über Feiertage gelten andere Abgabetermine, die rechtzeitig kommuniziert werden.
- Die Texte müssen an beitraege@seeblick-romanshorn.ch geschickt werden.

Einsenden von Inseraten, Publireportagen, Textanzeigen

- Infos unter seeblick-romanshorn.ch